

NACHTRAG-WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK) hat in ihrer Sitzung am

5. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 22. März 2016 folgende Nachtrag-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) beschlossen:

Nachtrag-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019)

I. Der Wirtschaftsplan 2019 wird wie folgt verändert und festgestellt:

1. in der Plan-GuV mit	
Erträgen in Höhe von	EURO 20.275.600
um	EURO -361.300
auf	EURO 19.914.300
Aufwendungen in Höhe von	EURO 21.924.000
um	EURO -418.400
auf	EURO 21.505.600
geplantem Vortrag in Höhe von	EURO 0
um	EURO 0
auf	EURO 0
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	EURO -1.648.400
um	EURO +57.100
auf	EURO -1.591.300
2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	EURO 0
um	EURO 900
auf	EURO 900
Investitionsauszahlungen in Höhe von	EURO -1.273.000
um	EURO -93.500
auf	EURO -1.366.500

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr (wieder) in der bisherigen Anlageform/-art angelegt werden.

Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen, die durch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bzw. Erträge höher bzw. niedriger ausfallen können, gelten als bereits genehmigt.

Im Falle eines Jahresüberschusses können Mittel ohne zusätzliche vorherige Genehmigung durch die Vollversammlung zur weiteren Risikovorsorge den Rücklagen (§ 15a Abs. 2 FS) zugeführt werden. Die förmliche Nachbewilligung der tatsächlich erfolgten Zuführung erfolgt bei der Vorlage des Berichts der Rechnungsprüfung für das Jahr 2019.

II. Beitrag

Die Punkte II.1 bis II.4 (Höhe der Grund- und Umlagebeiträge sowie die Bestimmungen für Vorauszahlungen und Veranlagung neuer Unternehmen) der Wirtschaftssatzung vom 5. Dezember 2018 bleiben unverändert.

Heilbronn, 5. Dezember 2019



Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach
Präsident



Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Nachtrag-Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „w.news“ 12/2019 veröffentlicht.

Heilbronn, 5. Dezember 2019



Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach
Präsident



Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin